

GRÜNE LIGA e.V.

**Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die
Aufstellung des Bewirtschaftungsplans WRRL für den dritten
Bewirtschaftungszeitraum in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe**

Berlin / Cottbus, 22.06.2020

Sehr geehrte Frau Hursie, sehr geehrte Damen und Herren der FGG Elbe,

die GRÜNE LIGA e.V. begrüßt die fristgerecht eröffnete Gelegenheit, zu dem Dokument der wichtigen Bewirtschaftungsfragen im Elbeeinzugsgebiet Stellung zu nehmen. Nach unserem Eindruck haben die wasserwirtschaftlichen Verwaltungen der Bundesländer gemeinsam mit Ihnen richtige strategische Fragen und Aufgaben formuliert, Hintergrundpapiere erarbeitet und Strategien zu ihrer Lösung entwickelt und im Rahmen der IKSE international abgestimmt.

Insgesamt müssen wir jedoch auch feststellen, dass es, ungeachtet vielfältiger positiver Bemühungen, Initiativen und Projekte noch nicht gelungen ist, den Rückgang der aquatischen Biodiversität im Elbeeinzugsgebiet zu stoppen und den negativen Trend umzukehren.

Hier könnte die am 25. Mai 2020 vorgestellte Biodiversitätsstrategie der EU Ansatzpunkte und Impulse liefern, die von der FGG Elbe und der IKSE aufgenommen und mit einer eigenen Strategie umgesetzt werden könnten, auch bei den weiteren Überlegungen zur Konkretisierung der Gesamtstrategie Elbe. *„Wir müssen eine möglichst vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 mit der Umsetzung der neuen europäischen Biodiversitätsstrategie verknüpfen, um die europäischen Umweltziele zu erreichen!“* schreibt das Danube Environmental Forum in seine im Anhang beigefügte Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, der wir uns anschließen.

Das neueste Hintergrunddokument, auf das im Rahmen der Konsultation verwiesen wird, stammt aus dem Jahr 2015. Hier würden wir die FGG Elbe ermuntern, zur Anhörung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme die eine oder andere weiterführende Aktualisierung in den Konsultationsprozeß einzubeziehen. Dieser Wunsch richtet sich auch auf die verlinkten Darstellungen der einzelnen Bundesländer. Dort findet sich zum Beispiel in Berlin ein Verweis auf die Messe Wasser Berlin, an deren Publikumsausstellung WASsERLEBEN auch wir uns jahrelang beteiligt haben. Das Format wurde allerdings inzwischen komplett eingestellt. Dem auf der Webseite ebenfalls erwähnten ‚gewässerpädagogischen Netzwerk‘ wäre wieder etwas mehr Unterstützung seitens der Senats-Wasserwirtschaftsverwaltung zu wünschen.

Andererseits gibt es direkt auf der im Konsultationsdokument verlinkten Berliner Seite auch keinen Verweis auf neue interessante Ansätze und Entwicklungen, wie der Regenwasseragentur, dem Masterplan Wasser und dem Vorhaben der Berliner Wasserbetriebe alle Klärwerke bis 2027 mit der 4. Reinigungsstufe zur Phosphatelimination auszustatten. Wir gehen aber davon aus, dass Berlin am 22. Dezember 2020 mit einem eigenen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm an den Start geht, der auch die bislang sehr schleppende Umsetzung der bereits seit Jahren vorliegenden Gewässerentwicklungskonzepte mit einschließt.

Die **Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit** im Allgemeinen und des Fischaufstiegs und des Fischschutzes beim Fischabstieg im Besonderen wird von der FGG

Elbe richtigerweise als eine wesentliche Wasserbewirtschaftungsfrage angesehen. Bei den für die Durchgängigkeit elbweit zu priorisierenden Gewässern sollte nach unserer, bereits in der Stellungnahme zum letzten Bewirtschaftungsplan dargelegten Meinung, die Bode mit aufgenommen werden, da sie ein zentrales Verbindungsgewässer zwischen Elbe und Harz darstellt.

Für die Elbe selbst sehen wir 3 Punkte, die die Bemühungen der Bundesländer zur Verbesserung der Durchgängigkeit direkt konterkarieren.

1. Mit dem Vorhaben, die Fahrrinntiefe des Hamburger Hafens noch weiter zu ertüchtigen wird die Gefahr, dass die Durchwanderbarkeit für Fische aufgrund von Sauerstoffmangel (Sauerstoffloch) zeitweise unterbrochen wird, verstärkt.

2. Die Fischaufstiege am Wehr Geesthacht funktionieren derzeit entweder nicht oder nur eingeschränkt. Bevor das Wehr Geesthacht mit Millionenaufwand ohne weitere Planfeststellungsverfahren neu gebaut wird, sollte eine grundsätzliche Überprüfung seiner Funktion und Notwendigkeit erfolgen.

3. Die bei Decin in Diskussion stehende Elbestaustufe wäre ebenfalls eine Entwicklung, die der Fischdurchgängigkeit direkt entgegensteht.

Viele der Hauptwanderwege der Fische in Deutschland und auch im Elbeeinzugsgebiet sind Bundeswasserstraßen. Hier geht die seit 2010 in Verantwortung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung stehende Sicherung des Fischaufstiegs nur sehr schleppend voran.

Unsere Vorschläge zur Fischdurchgängigkeit haben wir in der Broschüre „Wanderfische willkommen“¹ umfassender dargestellt und dort auch die Wasserkraft als gefährdenden Faktor und die ökologische Durchgängigkeit im Elbegebiet aufgegriffen. Weitere Ausführungen finden sich in dem Artikel Wanderfische und ökologische Durchgängigkeit in der WRRL-Info Nr. 29². Beide Dokumente bitte ich als Bestandteil unserer Kommentare im Zuge dieser Beteiligung zu werten, auch wenn die im Passus „Der Fischpass in Geesthacht gibt Hoffnung“ dargestellten positiven Erwartungen sich aktuell nicht mehr so darstellen.

Insgesamt gibt es im deutschen Elbeeinzugsgebiet etwa 11.000 Wehre und Stauhaltungen, die nicht nur lokale Störungen verursachen, sondern den Gesamtcharakter der Fließgewässer nachhaltig massiv beeinträchtigen. Hier hoffen wir im 3. Bewirtschaftungszeitraum auch auf deutliche Signale des verstärkten Rückbaus funktionsloser oder -armer Wehre.

Die Problematik des gefahrlosen Fischabstiegs ist noch weitgehend ungelöst. Hier weisen wir auf das Beispiel des Fischschutzes an der Wasserkraftanlage Öblitz bei Naumburg an der Saale hin, das zeigt, was in dieser Hinsicht möglich ist.³

Der SRU zitiert das UBA:

„In Deutschland war im Jahr 2015 die Durchgängigkeit der Fließgewässer von etwa 200.000 Querbauwerken unterbrochen (NAUMANN 2016). Nur etwa 10 % der Fließgewässer Wasserkörper wurden in Bezug auf die Durchgängigkeit für Fische und andere Organismen als gut bewertet (Stand 2016, ebd.).“

¹ http://www.wrrl-info.de/docs/positionspapier_wasserdurchl%C3%A4ssigkeit_2015oktober.pdf

² http://www.wrrl-info.de/docs/wrrl_info29.pdf

³ <http://www.wrrl-info.de/site.php4?navione=steckbriefe&navitwo=&content=gewaesserstrukturverbesserung#19>

Der (artenreiche, biodiversitätshotspot-) Lebensraum Fluss existiert in Deutschland im Wesentlichen nicht mehr.

Im 2. Teil der wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfrage hebt die FGG Elbe richtigerweise die Verbesserung der Hydromorphologie als wesentliches Handlungsfeld hervor.

Die LAWA beklagt, dass das ‚one out - all out principle‘ verhindert, dass die erreichten Erfolge dargestellt werden können. Außerdem bräuchten die Maßnahmen noch etwas Zeit um zu wirken.

Hier handelt es sich um eine große Nebelkerze! In der Mehrzahl der Bearbeitungsgebiete gibt es inzwischen Konzepte was zu tun sei, aber in der Fläche wurden bislang nur wenige Einzelmaßnahmen vollständig umgesetzt.

Als Positivbeispiele möchten wir hier auf die mit den Umweltverbänden an den kleineren Fließgewässern Hamburgs mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam umgesetzten kleinräumigen Maßnahmen verweisen, die mit überschaubarem Aufwand lokal wesentliche Verbesserungen der Gewässerstruktur erreichen und sich direkt positiv auf die aquatische Lebensvielfalt auswirken. Diese Art von Maßnahmen haben wir im Steckbrief Revitalisierung kleiner Fließgewässer im Elbe-Einzugsgebiet nordwestlich von Hamburg⁴ positiv hervorgehoben.

Insgesamt sehen wir noch deutliche Reserven bei der Gewässerunterhaltung und setzen uns dafür ein, dass bundesweit 10 m Gewässerrandstreifen und -Pufferstreifen ab Böschungsoberkante eingeführt sind, die dauerhaft mit (naturnaher Vegetation) bestanden sind, in denen sowohl der Umbruch als auch die Verwendung von Pestiziden im weiteren Sinne und die Aufbringung von Dünger, insbesondere Gülle gesetzlich untersagt wird.

Das leitet bereits auch zum Punkt **Nährstoffbelastungen reduzieren** über. Hier begrüßt die GRÜNE LIGA, dass die FGG Elbe ein, auch die Belange des Meeresschutzes einbeziehendes, Nährstoffminderungskonzept vorgelegt und im Rahmen der IKSE international abgestimmt hat, das regional (Berlin-Brandenburg) noch weiter untersetzt wurde.

Während die Bundesrepublik Deutschland die Kommunalabwasserrichtlinie bereits vollständig umgesetzt hat und der weitere Handlungsbedarf bei der Abwasserreinigung konzipiert wird und teilweise bereits umgesetzt wird, gibt es weiterhin nur sehr wenig Bewegung bei den landwirtschaftlichen Einträgen, sowohl ins Grundwasser, als auch in die Oberflächengewässer.

Neben positiven Beispielen und Pilotmaßnahmen mit dem Ziel des Gewässerschutzes fanden in einigen Regionen in dieser Hinsicht auch deutlich negative Entwicklungen statt. Hier sei der Boom im Biomasse-Maisanbau, die weitere Konzentration der Viehhaltung verbunden mit der Ausweitung des Gülleanfalls sowie weitere Intensivierungstendenzen in der Landwirtschaft, auch der Grünlandwirtschaft genannt.

Zu diesem Themenfeld hat die GRÜNE LIGA ihr Positionapapier „Verminderung der Nährstoffbelastung – zentrales Thema für Flussgebietsmanagement, Trinkwasserversorgung und Meeresschutz“⁵ vorgelegt, das wir auf diesem Wege in die Konsultation zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen einbringen.

⁴ http://www.wrrl-info.de/docs/wrrl_steckbrief_revitalisierung_2019.pdf

⁵ http://www.wrrl-info.de/docs/naehrstoffe_fgm_EBOOK.pdf

Die **Verminderung der Schadstoffeinträge** betrachtet auch die GRÜNE LIGA als elbweit wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage, nimmt aber hierzu nur eingeschränkt Stellung.

Zu der **Verminderung der Bergbaufolgen**, enthält die bereits erwähnte WRRL-Info 29 auch die Zusammenfassung zum GRÜNE LIGA Kommentar zu den Folgen des Braunkohlebergbaus zum 2. Bewirtschaftungsplan⁶. Nähere, aktuelle Ausführungen dazu enthält die Stellungnahme der GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Braunkohle (Umweltgruppe Cottbus), die integraler Bestandteil der Stellungnahme der GRÜNE LIGA e.V. ist.

Die GRÜNE LIGA begrüßt, dass das Wassermanagement (verfügbare Ressourcen vs. Nutzung) als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage postuliert wird und auch die möglichen Klimafolgen für die zukünftigen Szenarios in Betracht gezogen werden.

Die Idee, regionale Gesprächskreise zu der wasserwirtschaftlichen Situation in der oberen Havel, an der Elster und an der Spree einzurichten, findet unsere Zustimmung.

Freundliche Grüße sendet,

Michael Bender (Ansprechpartner für den wasserwirtschaftlichen Teil)



Michael Bender
Leiter
Bundeskontaktstelle Wasser / Water Policy Office

GRÜNE LIGA e.V. - Netzwerk Ökologischer Bewegungen
Bundesgeschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

E-Mail: wasser@grueneliga.de
www.wrrl-info.de

⁶ http://www.wrrl-info.de/docs/stellungnahme_braunkohle_15.pdf

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes nach WRRL für den dritten Bewirtschaftungszeitplan in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe - Stellungnahme des Umweltgruppe Cottbus e.V.

22.06.2020

Verminderung von Bergbaufolgen

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Verminderung von Bergbaufolgen als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage im Elbe-Einzugsgebiet aufgeführt ist.

In den bisherigen Bewirtschaftungsplänen wurde diese Frage nicht vollständig sachgerecht behandelt, wir verweisen dazu auf die Stellungnahme der GRÜNEN LIGA zum zweiten Bewirtschaftungsplan.

Im Zeitraum des 3. Bewirtschaftungsplanes werden die wesentlichen Weichenstellungen für die wasserwirtschaftliche Gestaltung des Ausstieges aus der Braunkohlenförderung zu treffen sein. Auch wenn die Umsetzung des Kohleausstieges in der Gewässerbewirtschaftung schon aufgrund der langfristigen Tagebaufolgen zumindest teilweise in die Zeit nach 2027 fallen wird, müssen zwingend bereits jetzt die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden, um die immensen mit der Stromerzeugung aus Kohle verbundenen nachteiligen Folgen zu vermindern bzw. vor allem auch nicht weitergehend entstehen zu lassen.

Angesichts der seit 2015 erfolgten Weichenstellungen zum Kohleausstieg ist es verwunderlich, wenn dem Anhörungsdokument zufolge die Hintergrunddokumente aus den Jahren 2008 und 2013 noch immer „den momentanen Diskussionsstand“ der FGG Elbe darstellen.

Gerade vor dem Hintergrund des beschlossenen Braunkohleausstiegs in Deutschland kann die Bewirtschaftungsplanung nicht von der Unveränderlichkeit der Planungen der Tagebaubetreiber MIBRAG und LEAG ausgehen oder sie durch weniger strenge Umweltziele pauschal legitimieren.

Vielmehr sind in transparenten und ergebnisoffenen Planverfahren der Umfang der Abbaufelder ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie die Rekultivierungskonzepte. Für das Lausitzer Bergbaurevier stehen dabei folgende Entscheidungen an:

- Der zuständige Planungsverband hat bereits eine erneute Überarbeitung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten (Sachsen) eingeleitet.
- Für den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd ist eine solche Überarbeitung im Koalitionsvertrag der Brandenburgischen Landesregierung vereinbart.

- Für den Tagebau Jänschwalde hat der Betreiber LEAG bereits selbst die Rekultivierungsplanung aus wasserwirtschaftlichen Gründen abgewandelt („3-Seen-Konzept“), so dass sie derzeit nicht im Einklang mit den gültigen Braunkohlenplan steht. Entsprechende Genehmigungsverfahren stehen noch aus. Gegen den derzeit gültigen Hauptbetriebsplan ist ein Widerspruch anhängig.
- Mit dem Braunkohlenausstieg ändern sich ebenso wesentliche Grundannahmen, die dem Braunkohlenplan Tagebau Reichwalde zugrunde lagen, so dass auch hier die Notwendigkeit einer Anpassung ergebnisoffen zu prüfen ist.
- Neben den Braunkohlenplänen als Teil der Raumordnung laufen befristete wasserrechtliche Erlaubnisse der Tagebaue teilweise im Bewirtschaftungszeitraum aus und mehrere Haupt- und Abschlussbetriebspläne sind noch zu beantragen.

Es ist herauszustellen, dass die LEAG über keine langfristig gültige rechtliche Genehmigung ihrer Kohleabbautätigkeiten verfügt. Die der LEAG erteilten Genehmigungen, die sie zur Durchführung von Tätigkeiten berechtigen, sind in ihrer Gültigkeit jeweils auf Laufzeiten von wenigen Jahren befristet. Soweit der LEAG Bescheide mit längerem Gültigkeitszeitraum erteilt wurden, entfalten diese zum Teil keine Genehmigungswirkung oder enthalten Nebenbestimmungen, welche deren entschädigungsfreie Rücknahme ermöglicht. Braunkohlepläne sind nicht zugunsten der LEAG ergangen, sondern regeln die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Tagebaue. Genehmigungswirkung zugunsten der LEAG oder gar Vertrauensschutz entfalten diese nicht. Damit besteht grundsätzlich keine rechtliche Bindung an die bisherige Tagebauplanung der LEAG und ihrer Vorgängerunternehmen. Damit ist es rechtlich möglich – bzw. zur Befolgung der Vorgaben der WRRL auch unbedingt nötig – die Ziele der Erreichung guter Zustände schnellstmöglich auch dann zu erreichen, wenn dies zu Lasten der Möglichkeiten der Realisierung von Planungen der LEAG geht. Bei allen Verfahren und Prüfungen muss insbesondere vor dem Hintergrund des Kohleausstieges nun die Minimierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt ein wesentliches Entscheidungskriterium sein. Das schließt ein

- die Minimierung der Abbaufäche und damit des aufzufüllenden Grundwasserdefizits sowie der Entwässerungswirkung auf das Umland
- die Minimierung der Verwitterung schwefelhaltiger Mineralien
- die Minimierung der Verdunstungsverluste aus Tagebauseen vorrangig durch deren Verkleinerung
- die Prüfung, ob die Anlage von Wasserspeichern sinnvoll ist.

Der jahrzehntelange Braunkohlenabbau wird nach seiner Beendigung zu einem drastischen Engpass für die Durchflüsse der Spree und Schwarzen Elster führen. Dies ist keinesfalls eine Folge des Kohleausstieges, sondern des Kohleabbaus und des durch ihn verursachten Grundwasserdefizits und der Zerstörung des Einzugsgebiets der Oberflächengewässer. Im Lausitzer Braunkohlenrevier wird derzeit intensiv darüber diskutiert, weitere Wasserspeicher anzulegen. Auch das vorübergehende Weiterbetreiben wenig chemisch belasteter Grundwasserbrunnen nach der Kohleförderung zur Sicherung des Durchflusses der Spree wird als Maßnahme erwogen. Da hier der Schutz des Grundwasserkörpers gegen den des Oberflächenwasserkörpers abzuwägen ist, sollte die Bewirtschaftungsplanung eine Aussage treffen, inwieweit diese Maßnahme im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie stehen würde.

Nicht erkennbar sind für uns die Absichten, die die Flussgebietsgemeinschaft mit der Aussage verbindet „Für den Fall unverhältnismäßiger Kosten sind auch gemeinschaftliche, solidarische Finanzierungsoptionen in die Überlegungen einzubeziehen.“ Nicht tolerierbar wäre eine (weitere) Finanzierung der Folgen des privatwirtschaftlich organisierten Bergbaus mit öffentlichen Geldern.

Bei der Herbeiführung ein Grundwasserdefizits von 5,5 Milliarden Kubikmetern (Zahlenwert des sächsischen Umweltministeriums für die bisher gültigen Tagebauplanungen der LEAG bis zu ihrer geplanten Auskohlung) wird nach derzeitigem Stand nur für einen geringen Anteil des entzogenen Wassers ein ermäßigtes Wassernutzungsentgelt gezahlt.

Dem Bergbautreibenden sind daher alle Kosten noch aufzuerlegen, die durch seine Tätigkeit verursacht werden. Sind diese nicht mehr zu erwirtschaften, muss das Mutterunternehmen haften. Die Bewältigung von Bergbaufolgen mit öffentlichen Geldern ist nur statthaft, wenn unverzüglich jede Abführung von Gewinn sicher unterbunden und die verbleibende Geschäftstätigkeit in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung organisiert wird.

Zu den Kosten, die es zu berücksichtigen gilt, gehören dabei auch

- Anlage und dauerhafte Unterhaltung von Speichern und zusätzlicher Überlaufbauwerke, soweit sie durch das bergbaubedingte Grundwasserdefizit oder bergbaubedingt erhöhte Verdunstungsverluste (aus Tagebauseen) notwendig werden.
- Durchführung des Sulfatmonitoring und -management für das Spreegebiet während des aktiven Bergbaus.
- Management von Eisen- und Sulfatbelastungen der Oberflächengewässer nach dem Grundwasserwiederanstieg
- Ggf. das vorübergehende Weiterbetreiben wenig chemisch belasteter Grundwasserbrunnen

Die Bewirtschaftungsplanung hat Wechselwirkungen mit dem Einzugsgebiet der Oder zu betrachten. Dazu gehört beim Lausitzer Bergbau beispielsweise

- das Überbaggern der Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee durch die Tagebaue Jänschwalde und Reichwalde
- Die Einleitung sulfathaltiger und ggf. eisenbelasteter Grubenwässer in die Neiße bzw. das Neißeinzugsgebiet.
- Die Überleitung aus der Neiße zur Unterstützung der Flutung von Tagebauseen, die in die Spree entwässern und zur Minimierung (Verdünnung) bergbaubedingter Stoffeinträge.

Kontakt:

René Schuster

Umweltgruppe Cottbus e.V.

Straße der Jugend 94, 03046 Cottbus

Telefon: +49 (0151) 14420487

Internet: www.kein-tagebau.de

E-Mail: umweltgruppe@kein-tagebau.de